
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 3

Duisburg/Essen, den 6. Dezember 2005

Seite 521

Nr. 77

**Studienordnung
für das Unterrichtsfach Pädagogik
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Vom 30. November 2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW. S. 752), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

C. Schlussbestimmungen

- § 15 Anrechnung von Studienleistungen
- § 16 Übergangsbestimmungen
- § 17 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Inhaltsübersicht

A. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Zulassung zum Studium
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Umfang und Gliederung des Studiums
- § 5 Modularisierung des Lehrangebots
- § 6 Lehrveranstaltungsarten
- § 7 Studienberatung

B. Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 8 Module/Studienprogramm und Aufbau des Studiums
- § 9 Studienleistungen und Abschluss der Module
- § 10 Studienleistungen im Grundstudium und Zwischenprüfung
- § 11 Studienleistungen im Hauptstudium
- § 12 Täuschungsversuch
- § 13 Erste Staatsprüfung
- § 14 Erweiterungsprüfung gem. § 29 LPO

A. Allgemeines**§ 1
Geltungsbereich**

Das Studium mit dem Abschluss „Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ umfasst das erziehungswissenschaftliche Studium und das Studium von zwei Unterrichtsfächern. Diese Studienordnung regelt im Rahmen dieses Studiums das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik auf der Grundlage der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO -) vom 27. März 2003 und des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 2. Juli 2002, geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2003 (SGV. NRW. 223).

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen und Zulassung
zum Studium**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist
- ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder
 - ein vergleichbarer Bildungsnachweis oder
 - ein Abschlusszeugnis des Oberstufenkollegs des Landes Nordrhein-Westfalen an der Universität Bielefeld
 - der Nachweis von zwei Fremdsprachen, der in der Regel durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erbracht wird. Der Erwerb der fremdsprachlichen Kenntnisse ist bis zur Zwischenprüfung zu erbringen.
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, haben vor Aufnahme des Studiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gem. der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) zu erbringen.

**§ 3
Studienbeginn**

Das Studium kann in der Regel sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

**§ 4
Regelstudienzeit, Umfang und Gliederung
des Studiums**

- (1) Die Regelstudienzeit für das Unterrichtsfach Pädagogik im Rahmen des Lehramtsstudiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt 9 Semester.
- (2) Das Studium umfasst 66 Semesterwochenstunden und 2 Praktika im Hauptstudium.
- (3) Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.

- (4) Das Grundstudium umfasst etwa die Hälfte des zu studierenden Stundenvolumens und wird mit einer studienbegleitenden Zwischenprüfung abgeschlossen.

**§ 5
Modularisierung des Lehrangebots**

- (1) Das Studium ist modularisiert. Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die inhaltlich aufeinander abgestimmt sind. Die Module haben einen Umfang von 6 bis 8 Semesterwochenstunden.
- (2) Für jedes Modul sind Studienleistungen zu erbringen.

**§ 6
Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Die Studieninhalte werden vermittelt in Form von
- Vorlesungen
 - Seminaren
 - Praktika
 - Projekten
 - Kolloquien
- (2) Inhaltlich definieren sich die Veranstaltungen wie folgt:

Vorlesungen dienen der systematischen Einführung in grundlegende Theorien und Methoden oder der zusammenhängenden Darstellung wissenschaftlichen Grund- und Spezialwissens durch die Lehrenden als Grundlage für ein vertiefendes Selbststudium.

In **Seminaren** erhalten die Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme im Wechsel von Vortrag und Diskussion durch Lehrende und Lernende die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des erarbeiteten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes.

Praktika verbinden wissenschaftliche Lehre und erzieherische und unterrichtliche Praxis und ermöglichen es, Erziehungsmaßnahmen, Bildungsprozesse und pädagogisches Handeln zu beobachten, zu analysieren, zu reflektieren sowie zu planen und durchzuführen.

Projekte sind angeleitetes Erproben wissenschaftlicher Theorien und Handlungsansätze in einem pädagogischen Praxisfeld unter der Verantwortung von Lehrenden mit anschließender Präsentation, Auswertung und Reflexion.

Kolloquien sind Veranstaltungen in kleinen Gruppen zur freien Erörterung studienrelevanter Themen, die sich vornehmlich an Examenskandidatinnen und -kandidaten richten.

**§ 7
Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatungsstelle und das zuständige Studiengangsbüro. Die fachspezifische Studienberatung erfolgt durch die Studiengangsverantwortliche oder den Studiengangsverantwortlichen, die Modulbeauftragten und die Lehrenden des Studienganges.

B. Aufbau und Inhalte des Studiums

**§ 8
Module/Studienprogramm und Aufbau
des Studiums**

(1) Das Studium umfasst 10 Module:

Modul	Modulbezeichnung	SWS
M 1	Grundlagen der historischen und allgemeinen Pädagogik	6
	Abschluss des Moduls durch: 2 TN u. 1 LN	
M 2	Erziehungs- und Lernprozesse	6
	Abschluss des Moduls durch: 2 TN u. 1 LN	
M 3	Gesellschaftswissenschaftliche und psychologische Aspekte von Entwicklung und Sozialisation	6
	Abschluss des Moduls durch: 2 TN u. 1 LN	
M 4	Wissenschaftstheorie und Methoden der Erziehungswissenschaft	6
	Abschluss des Moduls durch: 3 TN	
M 5	Fachdidaktik Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)	8
	Abschluss des Moduls durch: Praktikumsnachweis und 1 LN	
M 6	Sozialgeschichtliche und theoretische Aspekte der Erziehung und Bildung	6
	Abschluss des Moduls durch: 2 TN u. 1 LN	
M 7	Theorie und Empirie von Konflikten und Entwicklungskrisen	6
	Abschluss des Moduls durch: 2 TN u. 1 LN	
M 8	Normen, Werte und Ziele der Erziehung in verschiedenen kulturellen Kontexten	6
	Abschluss des Moduls durch: 2 TN u. 1 LN	
M 9	Tutorium/außerschulisches Praktikum	8
	Abschluss des Moduls durch: Teilnahmenachweise	
M 10	Themen und aktuelle Fragestellungen der Erziehungswissenschaft	8
	Abschluss des Moduls durch: Teilnahmenachweise	

Die Beschreibung der Ziele und Inhalte der Module ist dem Modulhandbuch in der Anlage zu entnehmen. Das Modulhandbuch ist Bestandteil der Studienordnung.

(2) Die Module 1 bis 4 sind im Grundstudium abzuschließen. Das Modul 5 soll bereits im Grundstudium begonnen werden und wird im Hauptstudium abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung zu Modul 5.1 ist zugleich Teil des fächerübergreifenden Moduls „Erziehungswissenschaft, Didaktik und Fachdidaktik“ im Grundstudium. Die Module 6 bis 9 sind Module des Hauptstudiums. Das Modul 10 soll zur Hälfte im Grundstudium studiert werden; die beiden Kolloquien sind Bestandteil des Hauptstudiums.

(3) Im Rahmen des Moduls 5 ist im Hauptstudium ein fachdidaktisches Schulpraktikum entweder als semesterbegleitendes Tagespraktikum oder als Blockpraktikum im Umfang von mindestens 80 Stunden gemäß § 5 (2) der Praktikumsordnung vom 13.09.2005 zu absolvieren.

Das Modul 9 beinhaltet ein Praktikum, entweder in Form der Durchführung eines angeleiteten Erstsemestertutoriums für Lehramtsstudierende im Umfang von 4 SWS oder ggf. als Erkundung eines sozialpädagogischen Praxisbereichs in der Regel in Form eines Blockpraktikums (einschließlich einer Vor- und Nachbereitung und eines Praktikumsberichts).

Im Rahmen des Moduls 10 sind zwei examensvorbereitende Kolloquien bei zwei Prüferinnen oder Prüfern nachzuweisen.

**§ 9
Studienleistungen und Abschluss der Module**

(1) In allen Modulen sind Studienleistungen gem. Modulhandbuch zu erbringen. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn alle vorgesehenen Studienleistungen erbracht sind.

(2) Die Teilnahmenachweise können unterschiedlich erfolgen (Teilnehmerlisten und/oder Einsicht in Mitschriften und/oder die Anfertigung von Protokollen).

(3) Im Rahmen des Moduls 5 ist ein Praktikumsnachweis zu erbringen. Dieser setzt die Teilnahme an der praktikumsvor- und nachbereitenden Veranstaltung, die Durchführung des Praktikums sowie einen Bericht über das Praktikum voraus.

(4) Der Teilnahmenachweis im Modul 9 wird für die Vorbereitung und Durchführung sowie Auswertung des Tutoriums vergeben oder ggf. für die Durchführung eines Praktikums in einem sozialpädagogischen Bereich und die Vorlage eines Praktikumsberichtes.

(5) Leistungsnachweise können erbracht werden durch schriftliche Hausarbeiten, Klausuren oder die Teilnahme an einem Prüfungskolloquium.

Hausarbeiten im Rahmen der Module des Grundstudiums sollen einen Umfang von 12 bis 15 Seiten (21.600 - 27.000 Zeichen) haben; Hausarbeiten im Hauptstudium einen Umfang von 15 bis 20 Seiten (27.000 - 36.000 Zeichen).

(6) Die Bedingungen für die Vergabe der Teilnahme-scheine und Leistungsnachweise in den einzelnen Veran-

staltungen werden von den jeweiligen Dozentinnen oder Dozenten zu Beginn des Semesters festgelegt.

§ 10 Studienleistungen im Grundstudium und Zwischenprüfung

(1) Im Grundstudium sind

in den Modulen 1 bis 3 jeweils zwei Teilnahmenachweise und jeweils ein Leistungsnachweis,

im Modul 4 drei Teilnahmenachweise sowie

im Modul 5 ein Teilnahmenachweis in der Lehrveranstaltung zu 5.1 zu erwerben.

(2) Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen.

(3) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend abgelegt.

Sie ist bestanden, wenn der Abschluss der Module 1 bis 4 nachgewiesen, der Teilnahmenachweis zu 5.1 sowie die Teilnahmenachweise zu 10.1 und 10.2 vorgelegt werden.

(4) Die bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für den Abschluss der Module im Hauptstudium.

§ 11 Studienleistungen im Hauptstudium

(1) Als Studienleistungen im Hauptstudium sind zu erbringen:

- je ein Leistungsnachweis in den Modulen 5 (5.3) bis 8
- ein Praktikumsnachweis im Modul 5 (in der Veranstaltung zu 5.2)
- je zwei Teilnahmenachweise in den Modulen 6 bis 8
- die Teilnahmenachweise für das Modul 9 sowie
- die Teilnahmenachweise für die nicht im Grundstudium besuchten Veranstaltungen des Moduls 10 (Examenskolloquien).

(2) Das Hauptstudium ist abgeschlossen, wenn die bestandene Zwischenprüfung und der Abschluss der Module 5 bis 10 nachgewiesen werden.

§ 12 Täuschungsversuch

(1) Versucht die oder der Studierende das Ergebnis einer Leistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht. Die Feststellung wird von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtsführenden getroffen und aktenkundig gemacht. In schwerwiegenden und/oder wiederholten Fällen kann die oder der Studierende von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden.

(2) Entscheidungen, die die Studierende oder den Studierenden belasten, sind ihr oder ihm schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(3) Von der oder dem Studierenden wird eine Versicherung an Eides Statt verlangt, dass die Prüfungsleistung selbständig und ohne zulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.

§ 13 Erste Staatsprüfung

Die Meldung zur ersten Prüfung im Unterrichtsfach Pädagogik im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gem. § 21 der Lehramtsprüfungsordnung - LPO vom 27.03.2003 setzt die bestandene Zwischenprüfung sowie den Abschluss der Module 5 bis 9 voraus; der Abschluss des Moduls 10 muss spätestens vier Wochen vor der letzten Prüfungsleistung für das Unterrichtsfach Pädagogik beim Prüfungsamt nachgewiesen werden.

§ 14 Regelung zur Erweiterungsprüfung gem. § 29 der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO -) vom 27. März 2003

(1) Für Studierende, die das Unterrichtsfach Pädagogik als drittes Fach mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung gem. § 29 LPO studieren, beträgt der Umfang des Studiums insgesamt 34 Semesterwochenstunden; davon entfallen 8 SWS auf das Grundstudium und 26 SWS auf das Hauptstudium.

(2) Zu studieren sind

- ein fachliches Modul des Grundstudiums (Modul 1, 2 oder 3),
- eine Veranstaltung zur Wissenschaftsgeschichte und -theorie, 4.1 des Methodenmoduls,
- die Veranstaltungen des Moduls 5: Fachdidaktik, aus dem Hauptstudium,
- die Module 6, 7, 8
- sowie ein Kolloquium zu Themen und aktuellen Fragestellungen der Erziehungswissenschaft (Modul 10).

(3) In allen Veranstaltungen des Grundstudiums sind Teilnahmenachweise zu erwerben sowie ein Leistungsnachweis im Modul 1, 2 oder 3.

Eine Zwischenprüfung entfällt.

Im Hauptstudium sind im Modul 5 ein Praktikumsbericht und ein Leistungsnachweis zu erbringen sowie ein Leistungsnachweis im Modul 6;

in den übrigen Veranstaltungen der Module 6, 7 und 8 sowie im Kolloquium sind Teilnahmenachweise zu erwerben.

C. Schlussbestimmungen**§ 15****Anrechnung von Studienleistungen**

(1) An anderen wissenschaftlichen Hochschulen erbrachte Studienleistungen werden angerechnet, sofern Gleichwertigkeit besteht.

(2) Zuständig für die Feststellung der Gleichwertigkeit und die Anrechnung ist die oder der Studiengangsbeauftragte.

Bei Feststellungen über die Gleichwertigkeit soll in Zweifelsfällen die oder der jeweilige Modulbeauftragte gehört werden.

(3) Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16**Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2004/05 erstmals für das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Studierende, die im Wintersemester 2003/04 und im Sommersemester 2004 erstmals für das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik eingeschrieben waren, haben die Zwischenprüfung bestanden, wenn der Abschluss der Module 1 bis 5 nachgewiesen und zusätzlich eine Hausarbeit (Umfang 15 bis 20 Seiten) erfolgreich angefertigt worden ist.

(3) Studierende, die sich im Grundstudium nach den Lehramtsprüfungsordnungen - LPO von 1994, 1996 und 2000 mit dem Abschluss „Lehramt für die Sekundarstufe II befinden, können nach der bestandenen Zwischenprüfung in das Hauptstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nach der LPO vom 27. März 2003 wechseln. Der Wechsel ist formlos beim Staatlichen Prüfungsamt anzuzeigen.

(4) Studierende des Lehramts für die Sekundarstufe II, die sich im Hauptstudium nach den Lehramtsprüfungsordnungen 1994, 1996 und 2000 befinden, schließen ihr Studium nach der LPO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1994 (GV. NRW. S. 754, ber. 1995 S. 166), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. September 2000 (GV. NRW. S.647, ab. Sie können auch in das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wechseln. Der Antrag ist beim Staatlichen Prüfungsamt einzureichen.

(5) Das Recht der Studierenden gemäß Abs. 4 erlischt zum 1. Oktober 2008.

§ 17**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am 01.10.2004 in Kraft. Sie wird im Verkündigungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 11.05.2005

Duisburg und Essen, den 30. November 2005

Für den Gründungsrektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 1	Grundlagen der historischen und allgemeinen Pädagogik		
Umfang	6 SWS		
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben die Grundlagen für ein historisch fundiertes, allgemein-pädagogisches Verständnis, sind in der Lage, den Gegenstandsbereich der Pädagogik begrifflich zu erfassen und Bedingungen professionellen pädagogischen Handelns in unterschiedlichen Institutionen zu ermitteln.		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anthropologische Grundlagen ▪ Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung - Bildung - Sozialisation ▪ Handlungsbedingungen in Familie, Schule, Beratung und Weiterbildung 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	1.1 Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft	V/S	2
	1.2 Anthropologische und geschichtliche Grundlagen von Erziehung und Bildung	V/S	2
	1.3 Einführung in pädagogische Handlungsbedingungen in verschiedenen Feldern der Erziehung und Bildung	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	1. und 2. Semester		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise in zwei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme - studentische Mitschriften - Protokolle 	
	Leistungsnachweis in einer weiteren Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (12-15 Seiten) - Klausur - Kolloquium 	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 2	Erziehungs- und Lernprozesse		
Umfang	6 SWS		
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, eine differenzierte Perspektive auf zwischenmenschliche Beziehungen im Kontext von Lernen und Erziehung einzunehmen. Sie können den Einfluss von Gruppen, Stereotypen und Vorurteilen begrifflich erfassen und deren Effekte für Lernen und Motivation als Handlungsbedingungen ermitteln.		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen sozialer Prozesse, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Personenwahrnehmung - Selbstwahrnehmung - Psychologie der Gruppe ▪ Grundlagen kognitiver Prozesse, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Einstellungen, Stereotype und Vorurteile - Gesetze der Wahrnehmung, - Motivationale Konzepte ▪ Grundlagen pädagogischer Beziehungen, wie: <ul style="list-style-type: none"> - dialogisches Verstehen - Interaktionstheorie - Kommunikationstheorie 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	2.1 Einführung in die Lern- und Kognitionsforschung	V/S	2
	2.2 Grundlagen der Motivations- und Sozialpsychologie	V/S	2
	2.3 Das Pädagogische Verhältnis: Kommunikation und Interaktion	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	1.–4. Semester		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise in zwei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme - studentische Mitschriften - Protokolle 	
	Leistungsnachweis in einer weiteren Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (12-15 Seiten) - Klausur - Kolloquium 	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 3	Gesellschaftswissenschaftliche und psychologische Aspekte von Entwicklung und Sozialisation		
Umfang	6 SWS		
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur fachlich-theoretischen Differenzierung von individuellen Entwicklungsphasen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie können Grundlagen und historische Begebenheiten von Sozialisation, Kindheit und Jugend begrifflich darstellen und am Beispiel verschiedener Kindheitsmuster und Jugendbilder erkennen und entwerfen. Sie sind in der Lage, die besondere Bedeutung des Geschlechts im Rahmen von Sozialisation und Entwicklung zu erkennen und in Handlungskonzepte einzubeziehen.		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialisationseffekte und entwicklungsbedingte Voraussetzungen von Herkunft, Familie, Kultur, Sprache und Geschlecht von Kindern und Jugendlichen ▪ Kindheit und Jugend in unterschiedlichen historischen Epochen ▪ Tiefenpsychologische Theorien von Kindheit und Pubertät 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	3.1 Grundlagen der Sozialisation und Entwicklung	V/S	2
	3.2 Einführung in die tiefenpsychologischen und psychodynamischen Theorien von Bildung und Erziehung	V/S	2
	3.3 Grundlagen der Kindheits- und Jugendforschung	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	1.– 4. Semester		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise in zwei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheitslisten - studentische Mitschriften - Protokolle 	
	Leistungsnachweis in einer weiteren Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (12-15 Seiten) - Klausur - Kolloquium 	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 4	Wissenschaftstheorie und Methoden der Erziehungswissenschaft		
Umfang	6 SWS		
Ziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können unterschiedliche Traditionen der Wissenschaftsgeschichte unterscheiden und zentrale Begriffe der Wissenschaftstheorie verorten. Sie sind in der Lage, das Fach Pädagogik/Erziehungswissenschaft in diesem Rahmen zu platzieren und seine Entstehung zu begründen und zu erklären.</p> <p>Sie vermögen quantitative Untersuchungsdesigns und qualitative Forschungsdesigns zu entwickeln und ggf. zu erproben.</p>		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Traditionslinien der Wissenschaftsgeschichte, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaft und der theoretische Ort der Pädagogik/Erziehungswissenschaft ▪ Zentrale Begriffe der Wissenschaftstheorie, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Paradigma, Intersubjektivität, Tatsachen und Normen, Werturteil und Werturteilsstreit, Kritischer Rationalismus, Kritische Theorie. ▪ Methodische Grundlagen der quantitativen Forschung, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Hypothesenbildung, Operationalisierung, Methodenauswahl, Stichprobenkonstruktion, deskriptive Datenanalyse, Grundlagen der Inferenzstatistik ▪ Methodische Grundlagen der qualitativen Forschung, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Felderkundung, Gegenstandsdefinition, Methodenauswahl, induktive Hypothesenbildung, Transkription und Textprotokolle, Interpretationsverfahren 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	4.1 Die Pädagogik/Erziehungswissenschaft im Rahmen der Wissenschaftsgeschichte und -theorie	V/S	2
	4.2 Quantitative Forschungsmethoden	V/S	2
	4.3 Qualitative Forschungsmethoden	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	3. und 4. Semester		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise	<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheitslisten - studentische Mitschriften - Protokolle 	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 5	Fachdidaktik Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)		
Umfang	8 SWS		
Ziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können fachdidaktische Theorien einschätzen und beurteilen. Sie sind in der Lage, Ziele, Bedingungen, Prozesse und Ergebnisse von Lehren und Lernen zu analysieren und zu reflektieren.</p> <p>Auf dieser Grundlage üben sie sich in der Planung und Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen insbesondere im Rahmen des fachdidaktischen Praktikums. Dabei erwerben sie fachspezifische Methoden- sowie Medienkompetenz.</p>		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbegriffe und ausgewählte fachdidaktische Theorien und Konzepte ▪ Überleitung allgemeindidaktischer Fragestellungen in Fragestellungen der Fachdidaktik ▪ Richtlinien/ Lehrpläne ▪ Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht ▪ Forschendes Lernen ▪ Diagnostik und Leistungsbewertung, ▪ Einsatz von Unterrichtsmaterialien ▪ Medieneinsatz 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	5.1 Fachdidaktische Theorien und Konzepte	V/S	2
	5.2 Fachdidaktisches Praktikum und praktikumsvorbereitendes, -begleitendes und -nachbereitendes Seminar	V/S	4
	5.3 Ausgewählte Aspekte des Pädagogikunterrichts	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	Der Themenbereich 5.1 soll im 4. Semester (Grundstudium) studiert werden; das Modul wird im Hauptstudium abgeschlossen.		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art der Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweis in 5.1 Praktikumsnachweis in 5.2	<ul style="list-style-type: none"> - reg. Teilnahme, Mitschriften, Protokolle - Teilnahme an den praktikumsvor- und nachbereitenden Veranstaltungen <i>und</i> Durchführung des Praktikums <i>und</i> Bericht über das Praktikum 	
	Leistungsnachweis in 5.3	<ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (15-20 Seiten) - Referat und Hausarbeit - Klausur 	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 6	Sozialgeschichtliche und theoretische Aspekte der Erziehung und Bildung		
Umfang	6 SWS		
Ziele und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben vertiefte Grundlagen in historischer und allgemeiner Erziehungswissenschaft. Sie erwerben durch sozialgeschichtliche Zugänge ein Verständnis der gesellschaftlichen Entstehung der modernen Pädagogik/Erziehungswissenschaft und ihrer Fragestellungen. Sie lernen sich bildungstheoretisch begründet mit pädagogischen Formen ihrer Bearbeitung auseinander zu setzen.</p> <p>Sie werden befähigt, die für das pädagogische Handeln und die Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte grundlegende Kompetenz, gesellschaftliche, ökonomische und politische Zusammenhänge von Erziehung und Bildung zu erschließen und mit Blick auf das pädagogische Handeln zu reflektieren.</p>		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgewählte Stationen bürgerlich-neuzeitlicher Pädagogik, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Neuhumanismus, Herbartianismus - Reformpädagogik, Formationserziehung, - Erziehung zu Demokratie und Mündigkeit ▪ Bildungs- und Erziehungsmodelle, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Kinderrepubliken, Landerziehungsheime - Versuchs- und Reformschulen in der Weimarer Republik - Nationalpolitische Erziehungsanstalten - Reform- und Alternativschulen der Gegenwart ▪ Das Bildungssystem im Leistungsvergleich, Bildungsfinanzierung, Qualitätsmanagement und Evaluation 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	6.1 Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung	V/S	2
	6.2 Exemplarische Themen der Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung und Bildung	V/S	2
	6.3 Aspekte der Bildungsökonomie, des Rechts und der Steuerung des Bildungswesens	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	6. und 7. Semester		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise in zwei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme - studentische Mitschriften - Protokolle 	
	Leistungsnachweis in einer weiteren Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (15-20 Seiten) - Referat und Hausarbeit - Klausur 	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 7	Theorie und Empirie von Konflikten und Entwicklungskrisen		
Umfang	6 SWS		
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden entwickeln analytische und diagnostische Kompetenzen im Bereich negativer sozialer Interaktionen. Sie kennen präventive Modelle und sind in der Lage, unerwünschte Interaktionen im Vorfeld zu erkennen und durch präventive Maßnahmen zu vermindern.		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende Theorien der Konfliktforschung, wie: <ul style="list-style-type: none"> - Arten von Konflikt - Verhalten in Konfliktsituationen - Prävention und Interaktion. ▪ Grundlegende Theorien der Aggressions- und Gewaltforschung: <ul style="list-style-type: none"> - Definitionen von Aggression und Gewalt - Erklärungsmodelle - Prävention und Interaktion 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	7.1 Entwicklungskrisen und Identitätskonzepte	V/S	2
	7.2 Interventions- und Präventionskonzepte zu Konflikt, Gewalt und Aggression	V/S	2
	7.3 Fallmethode und Fallverstehen. Methodisches Handeln bei der Analyse und Interpretation von Konflikt-, Gewalt- und Aggressionssituationen	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	7. und 8. Semester		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise in zwei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme - studentische Mitschriften - Protokolle 	
	Leistungsnachweis in einer weiteren Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (15-20 Seiten) - Referat und Hausarbeit - Klausur 	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 8	Normen, Werte und Ziele der Erziehung in verschiedenen kulturellen Kontexten		
Umfang	6 SWS		
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden werden befähigt, ihre Grundlagen um das Wissen und die Kenntnis anderer Kulturen und Gesellschaften im Rahmen der Globalisierung zu erweitern. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, unterschiedliche Konzepte der Werteerziehung zu unterscheiden, sie in ihren normativen Gehalten begrifflich zu erfassen und Konsequenzen für ihre Haltung als Erzieher und ihre Lebensorientierung zu ermitteln und zu reflektieren.		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Migration, Interkulturalität und normative Differenzen ▪ Erziehungssysteme im Vergleich, Sozialisation und Migration ▪ Religiöse, politische und philosophische Konzepte der Werteerziehung 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	8.1 Interkulturalität und vergleichende Erziehungswissenschaft	V/S	2
	8.2 Sozialisationsaspekte aus interkultureller Perspektive unter besonderer Berücksichtigung des Geschlechts	V/S	2
	8.3 Konzepte der Werteerziehung	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	8. und 9. Semester		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise in zwei Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Teilnahme - studentische Mitschriften - Protokolle 	
	Leistungsnachweis in einer weiteren Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Hausarbeit (15-20 Seiten) - Referat und Hausarbeit - Klausur 	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 9	Tutorium/außerschulisches Praktikum		
Umfang	8 SWS		
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, Lernprozesse zu planen, zu organisieren und zu evaluieren bzw. in einem ausgewählten Praxisfeld pädagogische Prozesse analysieren, strukturieren und Projektergebnisse evaluieren.		
Inhaltsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angeleitete Planung und Durchführung einer Orientierungsveranstaltung für Erstsemester oder ▪ ggf. Felderkundung in einem Sozialpädagogischen Bereich 		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	9.1 Vorbereitung, Begleitung und Auswertung des Tutoriums/Praktikums	V/S	2
	9.2 Veranstaltung in einem Praxisfeld/Tutorium für Erstsemester oder Durchführung einer Erkundungs- und Feldstudie im Rahmen eines sozialpädagogischen Praktikums	V/S	4
	9.3 Erfahrungsaustausch und Begleitung des Tutoriums/Praktikums	V/S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Angebotsturnus	jedes Semester		
Studienempfehlung	5. bis 6. Semester		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise	Durchführung und Auswertung des Tutoriums/Praktikums	

Modulhandbuch Erziehungswissenschaft (Unterrichtsfach Pädagogik)

Anlage zur Studienordnung

Modul 10	Themen und aktuelle Fragestellungen der Erziehungswissenschaft		
Umfang	8 SWS		
Ziele und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, spezifische pädagogische Fragestellungen mit dem erworbenen Grundlagenwissen zu verknüpfen, eigene Schwerpunkte zu setzen und fachliche Interessen zu verfolgen. Dabei soll eine Vorlesung/Seminar zur Thematik der Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft gewählt werden.		
Inhaltsschwerpunkte	Vertiefte Kenntnisse in einem Themengebiet eigener Wahl als individuelle Schwerpunktbildung		
Lehrveranstaltungen	Themen	Veranstaltungsform	SWS
	10.1 Eine Veranstaltung zur Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft	V/S	2
	10.2 eine frei wählbare Veranstaltung aus dem gesamten Angebot des Fachbereichs Bildungswissenschaften und	V/S	2
	10.3 zwei prüfungsvorbereitende Examenskolloquien bei zwei Prüfungsberechtigten	K	4
Art des Moduls	Wahlmodul		
Angebotsturnus	Jedes 2. Semester - das Modul wird nicht in jedem Semester komplett angeboten, kann aber in zwei Semestern abgeschlossen werden.		
Studienempfehlung	kann im Grundstudium begonnen und im Hauptstudium abgeschlossen werden		
Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Moduls	Art des Nachweises	Nachweis durch	
	Teilnahmenachweise	Je nach Anforderung der/des Dozenten	